



## **Freizeit und Erholung**

**Dittrich, Gerhard G.**

**Nürnberg, 1974**

3.2.2 Ergebnisse einer britischen Studie

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80914](#)

Bei den Überlegungen zum Standort eines vorzusehenden Klubhauses gehen die Verfasser davon aus, daß es an der leichtest zugänglichen Stelle, nämlich im Wohngebiet, liegen sollte, da nur so zusätzliche Wege erspart bleiben. Gefordert wird eine einheitliche architektonische Lösung der Teile, Platz (für Massenveranstaltungen und als "ständiges Symbol für das Aufstreben des ganzen Volkes") und Klubhaus integriert in dem Siedlungskomplex..

Die Verfasser sehen also in ihrem Gedankenmodell vor, für eine bestimmte Gruppe (1,2 %) Möglichkeiten zu schaffen, durch die diese in ihrer Freizeit ihren Bewußtseins- und Bildungsstand erhöhen und zum Gesamtwohl der Gemeinschaft beitragen kann. Daraus könnten weitere Aktivitäten entstehen, die einen breiteren Teilnehmerkreis umfassen, weiterhin zielgerichtet auf berufliche und gesellschaftspolitische Fortbildung.

Der Begriff Freizeit bedeutet hierbei lediglich arbeitsfreie Zeit. Alle Tätigkeiten, die in unserer Untersuchung zum Thema "Freizeit in der frei verfügbaren Zeit" aufgeführt sind, wurden also von den Verfassern nicht angesprochen, z.B. Spiel, Sport, zweckfreies Lesen, Fernsehen, Spazierengehen usw.

### 3.2.2 ERGEBNISSE EINER BRITISCHEN STUDIE<sup>1)</sup>

Nach der Darstellung der wachsenden Nachfrage nach dem "Konsumgut Freizeitgestaltungsmöglichkeit" kommt Tempel, der über einen Beitrag aus England referiert, zu folgendem Schluß:

"Es wird allmählich allen an der Freizeit Teilhabenden klar, daß sich Freizeitgestaltung nicht mehr in der seitherigen Spontaneität weiterentwickeln kann. Die Manipulation der Freizeit ist auch in unserem demokratischen Staat möglich. Was in totalitären Staaten durch politischen Zwang gesteuert wird, kann bei uns durch Werbung erzielt werden. Wir müssen eine andere Einstellung zur Freizeit heranbilden"<sup>2)</sup>.

Ein Zusammenwirken aller Beteiligten hält Tempel in Anlehnung an den englischen Bericht "The Challenge of Leisure". für notwendig. Er stellt die Gründe dafür und die Punkte zu einem gemeinsamen Handeln wie folgt zusammen:

<sup>1)</sup> "The Challenge of Leisure". London 1967. Zitiert nach E. Tempel: "Freizeit als Planungsaufgabe". In: "Architektur und Wohnform", H. 8, Stuttgart 1969, S.432f.  
(Im folgenden: "Freizeit als Planungsaufgabe.")

<sup>2)</sup> "Freizeit als Planungsaufgabe", S. 432.

"Der englische Bericht The Challenge of Leisure, London 1967, kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Die Menschen haben heute mehr Freizeit als je zuvor in der Geschichte: Möglichkeit und Verlangen sie zu nutzen, werden direkt gesteuert durch das Wachstum von Einkommen, Erziehung und Mobilität.
2. Das Ergebnis ist ein sprunghaft ansteigendes und sich änderndes Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten. Wir brauchen geräumigere und anpassungsfähige Wohnungen, vielseitig nutzbare Freizeitbauten, zusammenhängende Erholungsflächen, eine besser erschlossene Landschaft, eine andere Einstellung zum Tourismus.
3. Der legitime Raumanspruch der Freizeit kann unserer Umwelt nicht weniger Schaden zufügen, als es die Industriestädte und Suburbia getan haben - wenn wir nicht rechtzeitig Standards setzen und vorausschauende Planung treiben.
4. Hier ist eine Planungsaufgabe gestellt von der gleichen Dringlichkeit wie Wohn- oder Verkehrsprobleme, eine Aufgabe, die es bei allen Planungen, von der Landesplanung bis zur Umweltgestaltung, zu berücksichtigen gilt.
5. Der Staat sollte einen Ausschuß einsetzen, der die Bedarfsentwicklung für Freizeiteinrichtungen abschätzt und einen Rahmenplan für die Befriedigung des Bedarfs formuliert.
6. In Zusammenarbeit mit Körperschaften und Instituten, die sich mit Freizeitproblemen beschäftigen, sollte der Staat Forschungen initiieren, die sich mit Mindeststandards für die Errichtung von Freizeitbauten und anderen Freizeiteinrichtungen befassen.
7. Die Regionalplanungsbehörden sollten Freizeit als einen der Hauptfaktoren bei der Aufstellung von Gebietsentwicklungsplänen berücksichtigen. Dazu wären Mitgliedschaft und Einfluß in den Planungsbeiräten zu erweitern, daß alle Aspekte der Freizeit und Erholung Eingang finden.
8. Die Planungsämter auf kommunaler Ebene, die die Freizeitbedarfsermittlung für die Regierung durchführen, sollten umgekehrt den Rahmenplan, die Regionalpläne und die Empfehlungen zu baulichen Standards berücksichtigen.
9. Staatliche Unterstützung sollte Gemeinden oder Freizeitverbänden zuteil werden, sofern sie sich an die aufgestellten Prinzipien und Standards halten; die Geldmittel wären so einzusetzen, daß sie einen Anreiz für die Kommunen zu einer großzügigen Erstellung von Freizeiteinrichtungen darstellen.
10. Zentrale Stellen werden überall gebraucht für ehrenamtliche Tätigkeit und Informationsmöglichkeit im Freizeitbereich. Diese Funktion könnte von Bürgervereinen oder vergleichbaren Körperschaften ausgeübt werden.

11. Regierungsstellen und Kommunalverwaltungen, Landschaftsschutzverbände und alle Infrastrukturbahörden, Landverwalter und Privateigentümer, alle sollten ermutigt werden, Freizeit als mögliche Primär- oder Sekundärnutzung des Grund und Bodens und der Gebäude, über die sie verfügen, in Betracht zu ziehen.
12. Architekten, Gartengestalter und Ingenieure, aber auch Architekturschulen und verwandte Ausbildungsstätten, sollten in größerem Umfang untersuchen, wie die Ermöglichung einer lebendigen Freizeit in alle baulichen Maßnahmen integriert werden kann.<sup>1)</sup>

### 3.2.3 EIN DEUTSCHES GEDANKENMODELL ALLGEMEINERER ART<sup>2)</sup>

Die jetzt zu besprechende Arbeit wurde zum Wettbewerb "Mainau-Preis 1970", der das Thema "Freizeitlandschaft" als Aufgabe stellte, eingereicht und erhielt den 1. Preis. Die Arbeit stellte sich nicht als zu bewertender kreativer Entwurfsvorschlag dar, sondern die Verfasser sind der Meinung, daß ihre Überlegungen zur Freizeit und dem Raum, in dem Freizeit verbracht wird, Planungshinweise ergeben, die für die Gestaltung der Freizeitlandschaft wesentlich sein können.

Die Verfasser gehen davon aus, daß die Relation tägliche Freizeit - Wochenendfreizeit - Urlaubsfreizeit im Durchschnitt sich verhält wie 31 % - 52 % - 17 %. Eine künftig verlängerte Freizeit ergibt sich durch die mögliche Arbeitszeitverkürzung von 10 %. Dabei erscheint es wesentlich, zu unterscheiden zwischen:

1. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 0,8 Stunden; dadurch verändert sich das Verhältnis der Freizeitanteile folgendermaßen: 36 % - 49 % - 16 %.
2. Verkürzung der Arbeitszeit am Freitag um 4 Stunden, d.h.: 28 % - 56 % - 16 %.
3. Arbeitsfrei am Freitag und Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um ca. eine Stunde: 19 % - 61 % - 20 %.

In dieser starken Erhöhung der Wochenend-Freizeit drückt sich auch die Verminderung der Fahrzeit zwischen Wohnung und Arbeitsplatz aus (nur noch 8 Fahrten statt 10)

4. Verlängerung des Urlaubs führt zum Verhältnis 25 % - 43 % - 32 %.

<sup>1)</sup> "Freizeit als Planungsaufgabe", S. 432f.

<sup>2)</sup> K. Küsslin, W. Köhl, W. Rabe: "Gedankenmodell für die Gestaltung der Freizeitlandschaft der Zukunft. Mainau-Preis 1970". Mondorf-Bonn 1970. (Im folgenden: "Gedankenmodell für die Gestaltung....".)